

Nr. 898 N

1987 -10- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Helmuth Stocker
und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundes-
republik Deutschland zum Informationsaustausch über kerntechnische Anlagen
und nukleare Störfälle.

Kürzlich erschienenen Pressemeldungen zufolge scheiterte bisher das
"Nuklearabkommen" zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland
am Einspruch des Freistaates Bayern.

Wie die Oberösterreichischen Nachrichten zu berichten wissen, will Bayern
das Abkommen nicht: "Erstens, weil Wackersdorf als geheime Kommandosache
gilt, zweitens weil nur 20 Kilometer vor unserer Grenze zwei weitere Atom-
kraftwerke geplant sind". Dazu führen die OÖN weiter aus: "Nicht in die
Pläne schauen lassen will sich Bayern auch hinsichtlich der grenznah (rund
20 Kilometer vor Österreich) geplanten Atomkraftwerke Pleinting (an der
Donau zwischen Passau und Deggendorf) sowie in Marienberg (am Inn bei
Rosenheim). Man will die Österreicher aber nur informieren, wo die Bayern das
für richtig halten. Ein Muß kann es aber nicht geben. Österreich könne keinen
Rechtsanspruch auf eine Unterrichtung haben. Und das umstrittene Wackersdorf
gilt überhaupt als geheime Kommandosache und müßte aus einer Unterrichtung
österreichischer Behörden ausgespart bleiben."

Mit seinem sturen Veto blockiert also der bayrische Ministerpräsident Franz
Josef Strauß den längst überfälligen Abschluß das kerntechnische Anlagen und
nukleare Störfälle betreffende Abkommen zwischen Österreich und der Bundes-
republik Deutschland.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind jedenfalls der Auffassung, daß ein
Abkommen mit der BRD o h n e Einbeziehung der WAA Wackersdorf für Öster-
reich wertlos wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Was werden Sie unternehmen, um die durch das Strauß-Veto blockierten Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland wieder in Gang zu setzen und einen baldigen Vertragsabschluß zu erreichen ?
- 2) Welche Gründe haben Sie dazu veranlaßt, anlässlich einer Pressekonferenz in Dornbirn im Juli d.J. Ihre Bereitschaft zu erklären, den Vertrag auch dann abzuschließen zu wollen, wenn es schließlich doch nicht gelingen sollte, eine Parteienstellung für von im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Atomanlagen betroffene Österreicher zu erreichen ?
- 3) Sind Sie der Rechtsauffassung, daß nach der durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin vom 17.12.1986 in der Bundesrepublik Deutschland geschaffenen Rechtslage bereits jetzt eine Parteienstellung für österreichische Staatsbürger und österreichischen Gebietskörperschaften im Verfahren für die Errichtung von Atomanlagen als gegeben anzunehmen ist?